

## Landeszuschuss für KMU

<b>Zweck der Förderung</b>	<b>Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse</b>		
Voraussetzungen für den/die Arbeitgeber*in	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsstätte in Berlin</li> <li>• Unternehmen muss der Definition eines kleinen oder mittleren Unternehmens (KMU) entsprechen: nicht mehr als 250 Beschäftigte, höchstens 50 Mio. € Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von 43 Mio. €</li> <li>• in den letzten sechs Monaten erfolgte in der Betriebsabteilung, in der der/die zu fördernde Arbeitnehmer*in eingesetzt wird, keine betriebsbedingte Kündigung</li> <li>• ebenso wurden in dem Zeitraum die Auszubildenden übernommen.</li> </ul>		
Voraussetzungen für zu fördernde Personen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitslose, die seit mindestens sechs Monaten arbeitslos sind</li> <li>• Arbeitnehmer*innen, geringfügig Beschäftigte sowie Selbstständige, die einen Aufstockungsbetrag nach SGB II erhalten</li> <li>• Arbeitnehmer*innen aus dem Bundesprogramm Bürgerarbeit, aus Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) nach § 16e SGB II sowie Teilnehmer*innen aus anderen Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II</li> <li>• Teilnehmer*innen einer geförderten beruflichen Bildungsmaßnahme</li> <li>• Wohnsitz in Berlin</li> </ul>		
Arbeitszeit	mindestens 35 Stunden wöchentlich		
Höhe des Gehalts	entspricht dem jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohn		
Förderzeitraum	zwölf bis 30 Monate		
Höhe der Förderung	Bruttoarbeitslohn	Vertragsdauer	Fördersumme bis zu
	Mindestlohn - 1.500 €	Mindestens zwölf Monate	2.500,00 €
		Mehr als zwölf bis 24 Monate	5.000,00 €
		Unbefristet	8.000,00 €
	1.501 € - 1.700 €	Mindestens zwölf Monate	3.000,00 €
		Mehr als zwölf bis 24 Monate	6.000,00 €
Unbefristet		9.000,00 €	
1,701 € - 1.900 €	Mindestens zwölf Monate	3.500,00 €	
	Mehr als zwölf bis 24 Monate	7.000,00 €	
	Unbefristet	10.000,00 €	
mehr als 1.900 €	Mindestens zwölf Monate	4.000,00 €	
	Mehr als zwölf bis 24 Monate unbefristet	8.000,00 € 12.000,00 €	
Förderausschluss	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine gleichzeitige Förderung: Für den/die geförderte Arbeitnehmer*in dürfen keine weiteren Lohnkostenzuschüsse vom Jobcenter, der Agentur für Arbeit oder dem Land Berlin gewährt werden.</li> <li>• Der/die geförderte Arbeitnehmer*in darf nicht ersten Grades verwandt oder mit dem/der Arbeitgeber*in verheiratet, am Unternehmen finanziell beteiligt sein oder geschäftsführende Aufgaben übernehmen</li> </ul>		
Ansprechpartner*innen bei zgs consult GmbH	Petra Kammigan, p.kammigan@zgs-consult.de, Tel: 030-28 409-259  Volker Hiller, v.hiller@zgs-consult.de, Tel: 030-28 409-528		

Anträge müssen vor Beginn der Arbeitsaufnahme gestellt werden:

[www.eurekaplus.berlin.de/EurekaPlus20](http://www.eurekaplus.berlin.de/EurekaPlus20)